



## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

# Protokoll Kirchgemeindeversammlung

**Mittwoch, 23. November 2022, 19:30 Uhr, Kirche Wabern**

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Roggo Nicole, Sachbearbeiterin
Stimmberechtigte	19
Nicht Stimmberechtigte	4
Kirchgemeinderat	Von Känel Thomas, Präsident Müller Beat, Vize-Präsident Kohli Monika, Ressortvorsteherin Theologie Rickenbacher Theo, Ressortvorsteher Personal Spätig Martin, Ressortvorsteher Finanzen Steiner Daniel, Ressortvorsteher Sozialdiakonie
Gäste	keine
Entschuldigt	Barmettler Thomas, Mitglied Kirchenkreis- kommission Oberwangen Röthlisberger Roland, Kirchgemeinderat

### Traktanden

1. Budget 2023; Genehmigung
2. Finanzplan 2023 – 2027; Kenntnisnahme
3. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus); Information aus der Synode
4. Verschiedenes

Ende: 20:45 Uhr

Wabern, 23. November 2022

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz  
Leiter

Rahel Friedli  
Geschäftsleiterin

Nicole Roggo  
Protokollführerin

## **Besinnliche Einleitung**

Die besinnliche Einleitung erfolgt durch Pfr. Neuenschwander Bernhard.

## **Organisatorische Hinweise**

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei Pfr. Neuenschwander Bernhard für die persönliche Einleitung. Er macht auf Folgendes aufmerksam:

1. *Einberufung*  
*Art. 52 Organisationsreglement (OgR)*

Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss durch Publikation im amtlichen Anzeiger vom 19. Oktober 2022, in der November-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage [www.kg-koeniz.ch](http://www.kg-koeniz.ch).

Die Botschaft und die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 19. Oktober bis 22. November 2022 zu den Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte wurden zusätzlich im „reformiert“ vorgestellt.

2. *Stimmrecht*  
*Art. 6 Organisationsreglement (OgR)*

In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die nicht Stimmberechtigten haben getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Dafür ist der Sektor «nicht stimmberechtigt» hinten vorgesehen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind: Roggo Nicole, Friedli Rahel

3. *Stimmzähler*  
*Art. 60 Organisationsreglement (OgR)*

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- a. Krebs Verena, Burstweg 26, 3145 Niederscherli
- b. Frey Matthias, Könizbergstr. 9, 3097 Liebefeld

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

## **Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung wählt folgende Personen als Stimmzähler:

- a. Krebs Verena, Burstweg 26, 3145 Niederscherli
- b. Frey Matthias, Könizbergstr. 9, 3097 Liebefeld

#### 4. Anzahl Stimmberechtigte

Sektor	Anzahl	Stimmenzähler
A inkl. Rednertisch	12	Krebs Verena
B	7	Frey Matthias
Total	19	

#### 5. Beschlüsse Kirchgemeindeversammlung Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können gemäss Art. 60, 63, 67a VRPG bei der Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Sachgeschäften 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

#### 6. Rügepflicht Art. 49a Gemeindegesetz (GG)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Kirchgemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wird eine Rüge pflichtwidrig unterlassen, verliert die stimmberechtigte Person das Beschwerderecht.

#### 7. Ausstandspflicht Art. 47 Gemeindegesetz (GG)

An der Kirchgemeindeversammlung besteht keine Ausstandspflicht.

#### 8. Aufnahme Versammlung Art. 61 Organisationsreglement (OgR)

Zur Unterstützung der Protokollführung werden die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

#### 9. Reihenfolge Traktanden Art 55 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird von der Versammlung nicht bestritten.

#### 10. Eintreten Art 62 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

#### 11. Abstimmungsverfahren Art. 68 ff. Organisationsreglement (OgR)

Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden. Bei mehreren Anträgen wird der Gruppensieger ermittelt = Cupsystem.

#### 12. Form Art. 70 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

13. *Stichentscheid*  
*Art. 71 Organisationsreglement (OgR)*

Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit. Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

---

VERHANDLUNG

**1. Budget 2023; Genehmigung**

*Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat (Ressortvorsteher Finanzen)*

**1.1. Ergebnis**

Das Budget für das Jahr 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz schliesst mit einem Aufwand von CHF 8'643'472.00 und einem Ertrag von CHF 8'604'639.00 mit einem Defizit von CHF 38'833.00 ab. Die Kirchensteueranlage beträgt unverändert 0.23 Einheiten.

Der Abwärtstrend der Kirchenmitglieder ist ungebremst bei 3% pro Jahr. Nur dank der positiven wirtschaftlichen Situation der vergangenen Jahre können die Steuererträge für das Jahr 2023 einigermaßen gehalten werden.

Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget 2022 und dem Rechnungsjahr 2021 um ca. 10% höher. Das Jahr 2021 war stark durch die Covid-Pandemie geprägt, wo diverse Anlässe und Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Die zu erwartenden hohen Energiepreise haben Auswirkungen auf das Budget 2023. Dazu kommt beim baulichen Liegenschaftsunterhalt eine markante Zunahme von ca. 56%. In den vergangenen Jahren wurden nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Nun besteht ein gewisser Handlungsbedarf um den Werterhalt der kirchgemeindeeigenen Gebäude zu gewährleisten.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'110'590.00. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 ist eine Zunahme von ca. 23% zu verzeichnen. Seit Oktober 2018 besteht ein Reglement über die Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens». Die finanziellen Mittel aus der Spezialfinanzierung können für ordentliche Abschreibungen auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht. Im Budgetjahr 2023 ist eine solche Entnahme von CHF 59'900.00 vorgesehen.

## Übersicht Gesamtergebnis

### Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	8'630'672.00	7'998'229.00	7'829'686.43
Betrieblicher Ertrag	8'268'165.00	7'801'050.00	8'863'308.41
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-362'507.00	-197'179.00	1'033'621.98
Finanzaufwand	12'800.00	6'250.00	-15'005.34
Finanzertrag	276'574.00	260'030.00	251'177.74
Ergebnis aus Finanzierung	263'774.00	253'780.00	242'172.40
Operatives Ergebnis	98'733.00	56'601.00	1'275'794.38
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	56'601.00	372'857.55
Ausserordentlicher Ertrag	59'900.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	59'900.00	56'601.00	-372'857.55
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-38'833.00</b>	<b>0.00</b>	<b>902'936.83</b>

Kleiner Verlust gegenüber dem Vorjahr: Mitgliederzahlen und Steuerzahler sind nach wie vor rückläufig. Im Grossen und Ganzen wurde realistisch budgetiert.

### Investitionsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aktiviert Investitionsausgaben	1'110'590.00	1'445'362.00	254'295.55
Passiviert Investitionseinnahmen		0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'110'590.00</b>	<b>-1'445'362.00</b>	<b>-254'295.55</b>

## 1.2. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

### Aufwand

Sachgruppe	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	4'408'870	4'326'515	4'247'828
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'245'122	1'829'413	1'624'514
Abschreibungen VV	182'800	67'714	21'438
Finanzaufwand	12'800	6'250	15'005
Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	5'350	6'904	3'542
Transferaufwand	1'678'530	1'657'683	1'815'190
Durchlaufende Beiträge	110'000	110'000	117'172
Ausserordentlicher Aufwand	0	56'601	372'857

- Personalaufwand: Teuerung 1% eingerechnet
- Sachaufwand: Höhere Energiekosten und Nachholbedarf Unterhalt Kirchenkreis Mitte
- Abschreibungen: Zunahme v.a. bei Investitionen in der Verwaltung (Strategie- und IT-Projekte)

## Ertrag

Sachgruppe	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerertrag natürliche Personen	6'685'500	6'600'000	6'747'210
Steuerertrag juristische Personen	890'000	800'000	1'425'411
Übrige direkte Steuern	284'100		304'515
Engelte	194'365	197'350	153'965
Finanzertrag	276'574	260'030	257'177
Transferertrag	104'200	93'700	115'033
Durchlaufende Beiträge	110'000	110'000	117'172

### 1.3. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2023 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'110'590.00. Diese stellen sich wie folgt dar:

Funktion	Betrag
<b>Behörden</b>	<b>CHF 156'000.00</b>
Projekt «Strategie Kommunikation»	CHF 40'000.00
Projekt «Strategie 2025»	CHF 116'000.00
<b>Verwaltung, zentrale Aufgaben</b>	<b>CHF 111'000.00</b>
Projekt «CAFM-Lösung Campos»	CHF 11'000.00
Projekt «Umsetzung IT-Strategie»	CHF 100'000.00
<b>Infrastruktur</b>	<b>CHF 843'590.00</b>
Vorprojektierung Investitionen Hochbauten	CHF 42'000.00
Kirche Köniz, Auffrischung Kirchenraum	CHF 180'590.00
Liebefeld, Thomaskirche, Sanierung und Neugestaltung Platanenhof	CHF 146'000.00
Ritterhuus, Anteil Instandstellung Fassade	CHF 150'000.00
Kirchgemeindehaus Liebefeld, Sanierung Nasszellen	CHF 45'000.00
Instandsetzung Fassade «kleines Wöschhuus»	CHF 40'000.00
Kirche Niederscherli, Erneuerung Akustikanlage	CHF 40'000.00
Kirche und Kirchgemeindehaus Wabern, Ersatz Heizung/Lüftung	CHF 100'000.00
Kirche Wabern, Orgelrevision	CHF 100'000.00

### Fazit

Das Budget zeigt ein moderates Defizit unter vorsichtiger Planung der Steuererträge. Die Inflation macht sich ebenfalls bemerkbar, dazu kommt ein Nachholbedarf an Gebäudeunterhalt. Die Investitionen entsprechen der Finanzplanung 2023 - 2027.

## Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

<b>a. Erfolgsrechnung</b>	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 8'643'472.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 8'604'639.00
	Aufwandüberschuss	CHF 38'833.00
<b>b. Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF 1'110'590.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 1'110'590.00

## Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

## Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2023 bei einem Aufwand von CHF 8'643'472.00 und einem Ertrag von CHF 8'604'639.00

<b>a. Erfolgsrechnung</b>	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 8'643'472.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 8'604'639.00
	Aufwandüberschuss	CHF 38'833.00
<b>b. Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF 1'110'590.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 1'110'590.00

## 2. Finanzplan; 2023 – 2027; Kenntnisnahme

Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat

### 2.1. Planungsgrundlagen

Die nationale und internationale Entwicklung der Wirtschaft hat einen Einfluss auf die Finanzplanung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz. Die Weltwirtschaft hat im vergangenen Jahr wieder Fahrt aufgenommen, die positive Entwicklung wurde aber durch den Beginn des Ukrainekrieges empfindlich gebremst. Belastend wirken sich die Probleme bei den internationalen Lieferketten aus und die Inflation wird zu höheren Zinsen führen. Bei den festgelegten Indizes werden auf die aktuellen Wirtschaftsprognosen von Konjunkturforschungsinstituten abgestützt.

Seit Jahren verliert die Kirchgemeinde Köniz kontinuierlich Mitglieder. Der Mitgliederschwund hat sich bei 3% pro Jahr eingependelt und die Talfahrt geht ungebremst weiter. Die Entwicklung der Anzahl Kirchenmitglieder wird wie folgt prognostiziert:

Entwicklung	2023	2024	2025	2026	2027
Kirchenmitglieder	15'500	15'043	14'543	14'093	13'643

Folgende Indizes werden für die Ergebnisse der Planjahre 2023 bis 2027 angewendet:

Faktor (in %)	2023	2024	2025	2026	2027
Konumentenpreise	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Baukosten	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Personalkosten	2.0	1.5	1.0	1.0	1.0
Energiekosten	20.0	10.0	5.0	1.0	1.0
Realzuwachs Sachaufwand	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Steuerertrag Natürliche Personen	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0
Steuerertrag Juristische Personen	1.0	0.5	0.5	0.5	0.5
Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Verzinsung passiv	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Verzinsung aktiv	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Kirchensteuerfuss	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23

Weniger Kirchenmitglieder bedeuten weniger finanzielle Mittel. Bisher konnten die Folgen der Austritte mit höheren Löhnen der Steuerpflichtigen und steigenden Kirchensteuern von Unternehmen weitgehend kompensiert werden, doch dieser positive Effekt wird in den nächsten Jahren schwinden. Dazu kommt, dass eine namhafte Firma ihren Sitz von Köniz in eine andere Gemeinde verlegt hat und der Kirchgemeinde weitere Steuereinnahmen fehlen.

Die Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen den baulichen Unterhalt der Hochbauten. Die übrigen Investitionen, welche hauptsächlich den Allgemeinen Haushalt betreffen, beinhalten die Umsetzung von diversen strategischen Projekten.

Wesentliche Veränderungen im Leistungsangebot und bei der Aufgabenerfüllung wurden in diesem Planungsprozess nicht berücksichtigt, da das Projekt «Strategie 2025» noch nicht abgeschlossen ist.

Planungsgrundlagen bilden im Weiteren die Rechnung 2021, das Budget 2022 und das Budget 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz. Die Prognosen der Erfolgsrechnung basiert auf den Aufwand- und Ertragsgruppen nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Beim Steuerertrag für die juristischen Personen wurden erwartende Nachzahlungen von erwartenden Steuereinnahmen von juristischen Personen von voraussichtlich CHF 2.5 Mio. nicht berücksichtigt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht beurteilt werden, in welchem Planjahr die Erträge eintreffen werden.

## Finanz- und Lastenausgleich

Auf den 1. Januar 2023 tritt das teilrevidierte Reglement über den Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern in Kraft. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin wurde der Beschluss betreffend Abgaben der Bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband vom 7. Dezember 1990 geändert. Dies hat zur Folge, dass die Abgaben an den Synodalverband erstmals auf Basis der Steuererträge des Rechnungsjahres 2023 und die Abgaben an den Finanzausgleich auf Basis des Vorjahres (2022) berechnet werden.

Im Weiteren gehört die Kirchgemeinde Köniz dem Kirchlichen Bezirk Bern-Mittelland Süd an.

<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Total	1'076'800	1'032'188	1'000'000	991'313	971'487

## 2.2 Anlagen, Investitionen und baulicher Unterhalt

In den Jahren 2023 bis 2027 wird mit Nettoinvestitionen von rund CHF 6 Mio. geplant

Allfällige Investitionen sowohl aus dem Projekt «Strategie 2025» als auch dem Projekt «Strategie Kommunikation» wurden im Finanzplan berücksichtigt.

Die Folgekosten aus den Investitionen, insbesondere Abschreibungsaufwand und betriebliche Folgekosten sind in den Planjahren 2023 bis 2027 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

## 2.3 Ergebnis Erfolgsrechnung 2023 bis 2027

Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens»

Seit Oktober 2018 besteht ein Reglement über die Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens». Die finanziellen Mittel aus der Spezialfinanzierung können für ordentliche Abschreibungen auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht. Der Bestand beläuft sich per Ende 2021 auf CHF 1'740'000.00. Während der Planperiode wird der Bestand mit den entsprechenden Entnahmen reduziert und beträgt per Ende 2027 noch CHF 965'900.00.

## Ergebnis Gesamthaushalt

Aus den Erfolgsrechnungen 2023 bis 2027 des Gesamthaushalts resultieren Fehlbeträge, welche sich bis Ende Planperiode auf CHF 1'202'487 betragen. Dementsprechend reduziert sich das Eigenkapital von CHF 9.9 Mio. bis 2027 auf CHF 5.9 Mio.

Hauptgründe für die Ergebnisse sind die voraussichtlich tieferen Steuererträge bedingt durch die sinkende Anzahl Kirchenmitglieder, die wirtschaftliche Situation, die hohen Investitionen und gleichbleibende Strukturen der Kirchgemeinde Köniz.

## Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus zielgerichtete Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf.

<i>Finanzkennzahlen</i>	2023 %	2024 %	2025 %	2026 %	2027 %
Selbstfinanzierungsgrad	8.05	95.92	-38.42	-88.61	-681.52
Investitionsanteile	11.61	16.00	12.86	8.86	1.64
Bilanzüberschussquotient	94.39	91.37	84.00	72.35	56.87

### *Selbstfinanzierungsgrad*

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert werden, ein Selbstfinanzierungsanteil unter 100% führt zu einer Neuverschuldung bzw. Abnahme der Liquidität.

Die vorhandenen flüssigen Mittel werden während der Planungsperiode sukzessive abgebaut. Die Folge davon ist, dass voraussichtlich ab 2027 die Liquidität durch Neuinvestitionen nicht mehr gewährleistet werden kann.

### *Investitionsanteil*

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Kirchgemeinde.

### *Bilanzüberschussquotient*

Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern empfiehlt für Kirchgemeinden einen Bilanzüberschussquotient von 75%.

Der Bilanzüberschussquotient beläuft sich per Ende Planperiode auf 56.87%.

## Fazit

- Die Frage der Mitgliederentwicklung ist für die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Köniz zentral. Dies gilt sowohl für die Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen, als auch für die Legitimation der Kirchensteuern von Unternehmen.
- Die Auswirkungen des demographischen Wandels und der Kirchengaustritte werden erst mit Verspätung spürbar sein und verstärken sich mit zunehmender Alterung der betroffenen Altersgruppen.
- Der Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 zeigt auf, dass für die Kirchgemeinde Köniz ein mittelfristiger Handlungsbedarf besteht. Noch besteht aufgrund der beachtlichen Mitgliederzahl und der gut dotierten finanziellen Reserven ein gewisser Handlungsspielraum um zu entscheiden, wo die Schwerpunkte in naher Zukunft zu setzen sind und wie das strukturelle Defizit abgebaut werden kann.

## **Antrag**

### **Der Kirchgemeinderat beantragt:**

Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2027

### **Diskussion**

*Koshy Verena*, Kirchenkreis Niederscherli, erkundigt sich nach der Renovation des Kirchgemeindehauses in Niederscherli. Seit mehreren Jahren heisst es, dass dieses renoviert wird und sie möchte wissen, ob dies nun in Planung ist. Für die Einwohner von Niederscherli ist das Bedürfnis da, auch weil dort der einzige Saal mit Küche vorhanden ist, welcher gemietet werden kann.

*Spätig Martin* erklärt, dass dies im Rahmen des Strategieprojekts angeschaut wird und es grundsätzlich vorgesehen ist, dort etwas zu investieren.

*Von Känel Thomas* ergänzt, dass das Kirchgemeindehaus Niederscherli ein Spezialfall sei. Das Kirchgemeindehaus steht nicht zentral und ist deshalb kein einfacher Fall. Im Strategieprojekt wird geschaut, ob das Kirchgemeindehaus Niederscherli renoviert wird. Wenn dort investiert wird, müssen auch wieder Einnahmen resultieren.

*Werren Arthur* sieht in der abgelegenen Lage des Kirchgemeindehauses auch Positives: weil es ausserhalb steht, ist es ideal – es gibt keine Lärmklagen.

*Koshy Verena* schlägt vor, eventuell ein Crowdfunding zu starten.

*Keller-Sutter Maria* bemerkt, dass jetzt vielleicht neue Überlegungen gemacht werden müssten, wie Erträge generiert werden können, zum Beispiel mittels Einnahmen, die über das Grundeigentum der Kirchgemeinde Köniz reinkommen könnten.

*Lanz Andreas* stimmt dem zu. Jetzt müssten wir uns Gedanken machen, wie es weitergehen soll und vielleicht müssten wir neue Wege einschlagen.

*Ivo Moser* möchte wissen was passiert, wenn keine flüssigen Mittel mehr vorhanden sind. Gemäss *Spätig Martin* müssten wir uns fremdverschulden.

### **Beschluss**

Die Kirchgemeinderversammlung nimmt den Finanzplan 2023 – 2027 mit 19 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.

## **3. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus); Information aus der Synode**

### **3.1 Gesamterneuerungswahlen Synode Legislatur 1. November 2022 bis 31. Oktober 2026**

*Präsentation: Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeinderversammlung und Synodaler*

Die Synode ist das Kirchenparlament der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus). Am 2. November 2022 fand die konstituierende Synode für die Legislatur 1. November 2022 bis 31. Oktober 2026 statt.

Die Sitzzuteilung auf die 13 Wahlkreise erfolgt entsprechend der Zahl der Kirchenangehörigen. Innerhalb der Wahlkreise werden die Synodesitze den einzelnen Kirchgemeinden zuteilgeteilt. Die Kirchgemeinde Köniz verfügt über 6 Sitze, welche durch folgende Personen besetzt sind:

- a. Frey Matthias, Könizbergstrasse 9, 3097 Liebefeld
- b. Koshy-Tümpy Verena, Zur Station 7, 3145 Niederscherli
- c. Lanz Andreas, Wangentalstrasse, 3173 Oberwangen
- d. Moser Ivo, Bogengässli, 3172 Niederwangen
- e. Rickenbacher Theo, Schwandenhubelstrasse 19b, 3098 Schliern b. Köniz
- f. Stähli Michael, Muhlernstrasse 3, 3098 Köniz

## **3.2 Wintersynode vom 22. November 2022**

### *3.2.1 Budget 2023*

*Präsentation: Moser Ivo, Synodaler*

Die Synode hat für 2023 ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 606'400 genehmigt, dies bei Erträgen von gut CHF 90 Millionen und Ausgaben von etwas über CHF 91 Millionen.

### *3.2.2 Finanzplan 2024 – 2027*

*Präsentation: Moser Ivo, Synodaler*

Die Beitragssätze für die Kirchgemeinden bleiben im Kanton Bern bei konstant 26.8%. Die Steuerentwicklung, welche mit den Zuwachsraten des Kantons abgestimmt wurden, zeigt die Gewichtung auf. Diese fiel im Vorjahr noch weniger optimistisch aus. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen liegen bei lediglich 16%. Man geht von einer jährlichen Steigerung von 0.2% aus. Für die Planperiode 2024 – 2027 wird unverändert mit einem Mitgliederückgang von durchschnittlich 7'000 Mitgliedern pro Jahr gerechnet. Dies führt zu einem jährlichen Rückgang der Abgaben von rund CHF 313'200.00. Der Personalaufwand fällt leicht höher aus, weil die Synode noch zusätzlich fünf Stellen bewilligt hat, sowie das höhere Lohnsummenwachstum von 2% (inkl. Teuerung). Der Sachaufwand bleibt konstant. Aufgrund Art. 38 Abs. 1 und 3 Landeskirchengesetz (LKG) leistet der Kanton noch bis Ende 2025 jährliche Beiträge für die Lohnsummen der Pfarrrschaft aufgrund der übertragenen Arbeitsverhältnisse per 1. Januar 2020 an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Ab 2026 erfolgt die Aufteilung der Beiträge in einem dem Lohnsummenwachstum jeweils angepassten Sockelbeitrag (Abgeltung historischer Rechtstitel nach Art. 29 ff LKG) und einem Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Art. 31 ff LKG). Der Sockelbeitrag ist in Art. 30 LKG mit CHF 34.8 Mio. verankert. Der Kanton wird die Leistungen gestützt auf den Rechenschaftsbericht der Landeskirche über die Verwendung des Kantonsbeitrags und der erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse neu festsetzen. Betreffend die kantonalen Beiträge für gesamtgesellschaftliche Leistungen wurde eine Erhebung gemacht. Diese zeigte auf, dass tatsächlich viel mehr gesamtgesellschaftliche Leistungen erbracht wurden. Der Synodalrat ist daher zuversichtlich, dass die kantonalen Beiträge ebenfalls konstant bleiben. Mit den negativen Ergebnissen der Erfolgsrechnung ist das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts nicht erreicht. Es stehen damit grundsätzlich für zusätzliche Aufgaben in der Planperiode auch keine Mittel aus Selbstfinanzierung zur Verfügung. Die Mittel müssten über die Reserven aufgebracht werden. Schlussfolgend – es ist weiterhin und zunehmend mit Unsicherheiten zu rechnen. *Lanz Andreas* sieht als weiteres Damoklesschwert die Möglichkeit der Abschaffung von Besteuerung juristischer Personen. Da ist ungewiss, wo der Grosse Rat steht.

### 3.2.3 Diverse Informationen

*Präsentationen: Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung und Synodaler und Koshy Verena, Synodale*

In der Wintersynode 2021 hat die Synode einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 für den neuen Webauftritt beschlossen. Mit Begleitung einer externen Firma wird das komplexe Webprojekt voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Im Weiteren konnte die Motion betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen als erfüllt abgeschrieben werden.

Das Kirchenparlament stimmte den Änderungen im Sinne der «Ehe für alle» zu. Im Moment läuft die Referendumsfrist. Nach Verstreichen dieser Frist tritt diese neue Regelung im Juni 2023 in Kraft.

Die Synode beschloss im Jahr 2009 einen Kredit «Migrationskirchen und Integration» als wichtiges Instrument für die Integrations- und Beziehungsarbeit für und mit Migrationskirchen. Bis heute wurden ungefähr 230 Gesuche eingereicht und bewilligt. Dies betrifft eher kleine Kirchgemeinden, Köniz ist davon weniger betroffen.

Die «Reformierten Medien» haben eine strukturelle Entflechtung umgesetzt und den Verein «Ökumenische Mediengruppe» aufgelöst. Deshalb kam es nun zur Gründung des neuen, eigenständigen Vereins Relimedia. Weil die Synode Ja zum Beitritt gesagt hat, können die Benutzerinnen und Benutzer ihrer kirchlichen Bibliotheken weiterhin von den umfassenden Relimedia-Dienstleistungen im Bereich des Mediendownloads und Medienstreamings profitieren. Dies ist sehr erfreulich, insbesondere für die Katecheten, weil der Zustand gleich bleibt. Das Geld ist gut investiert.

### Diskussion

Frage *Kober Andri* zu den Pfarrstellen: Auf dem Land ist kein so grosser Rückgang der Kirchenmitglieder wie in der Stadt zu verzeichnen, die Pfarrstellen sollen dort aber auch abgebaut werden. Er bedauert diese Entwicklung sehr.

*Frey Matthias*: Die Problematik ist bekannt. Jedoch wurde an der letzten Synode darüber abgestimmt und einstimmig angenommen. Im Nachhinein hat nun die Synode nicht mehr so viele Möglichkeiten, dies zu ändern.

*Lanz Anderas*: Stimmt dem zu. Der Synodalrat hat die Richtlinien absegnen lassen und kann nun wohl nicht mehr viel daran ändern.

*Moser Ivo*: Das Kriterium Mitglieder ist weiterhin massgebend. Neu wird aber auch die Wohnbevölkerung einer Kirchgemeinde berücksichtigt. Deshalb wird die Stadt bevorzugt.

*Koshy Verena* begrüsst es, dass an der Kirchgemeindeversammlung auch ein Traktandum für die Synode aufgenommen wurde und hofft, dass dies weiterhin bestehen bleibt, damit die Informationen weiterfliessen können.

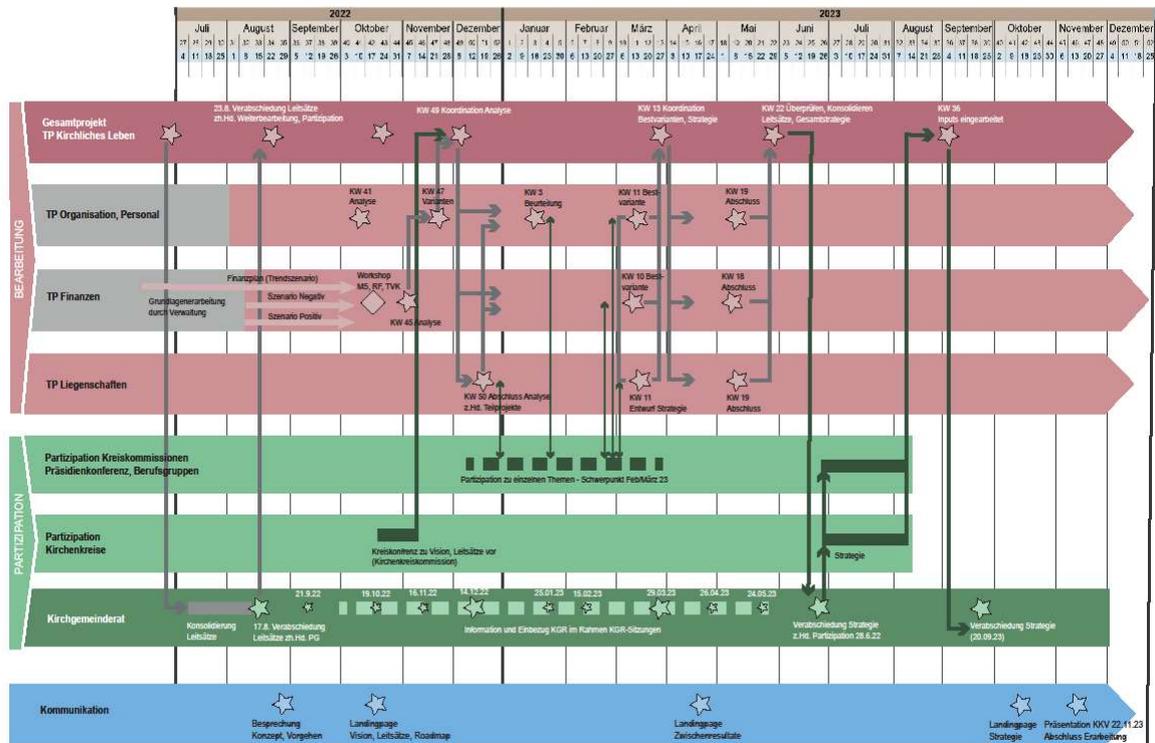
*Frey Matthias* teilt mit, dass er als neues Synodalmitglied sehr fasziniert ist, was in der Synode alles geht und behandelt wird. Er bedauert, dass dies in der Kirchgemeinde Köniz zu wenig bekannt ist. Wir sollten versuchen, uns dort viel mehr einzubringen.

## 4. Verschiedenes

### 4.1 Projekt «Strategie 2025»

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchengemeinderat

Roadmap Projekt Strategie 2025 Genehmigt KGR, Projektgruppe, August 22



Zurzeit finden in den Kreisen Informationsveranstaltungen statt. Die Gespräche haben in einigen Kreisen bereits stattgefunden, die weiteren Gesprächsdaten wurden wie folgt festgelegt:

- Kirchenkreis Spiegel: 24. November 2022, 19.00 Uh
- Kirchenkreis Mitte: 7. Dezember 2022, 19.00 Uhr
- Kirchenkreis Wabern: 8. Dezember 2022, 17.30 Uhr

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### 4.3 Sie haben das Wort

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

---

Der Vorsitzende bedankt sich bei

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit in allen Geschäften;
- Kirchenkreis Wabern für das Gastrecht;
- der Verwaltung für die kompetente Vorarbeit;
- dem Sigristen Andreas Vuilleumier-Seifert für die umsichtige und gute Vorbereitung

und wünscht allen einen schönen Winter, alles Gute und eine gute Heimfahrt.

---

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am:

**Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.30 Uhr, im Murrihuus in Schliern**